

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB ANLEIHEN STRATEGIE CEEMENA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2023 BIS
30. SEPTEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsleitung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsleitung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsleitung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA
Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in *concreto* Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmung des Art. 8 („hellgrün“) einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des LLB Anleihen Strategie CEEMENA Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG
2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Anleihen Strategie CEEMENA über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020
Fondsvermögen gesamt	162.643.627,34	159.708.201,38	145.933.912,70	207.573.593,53	209.937.204,77
Ausschüttungsfonds AT0000A0J805					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	98,86	89,74	79,43	113,52	110,70
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	3,5000	3,0000	1,5000	4,6000	4,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	13,77	14,93	-26,93	6,21	-2,33
Thesaurierungsfonds AT0000A0J813					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	140,86	123,78	107,70	149,68	142,46
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	7,1228	4,7073
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	2,1912	1,6084
Wertentwicklung (Performance) in %	13,80	14,93	-26,93	6,21	-2,33
Thesaurierungsfonds AT0000A17Z45					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	144,25	126,48	109,77	152,28	144,67
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	7,5164	5,0468
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	2,3316	1,7344
Wertentwicklung (Performance) in %	14,05	15,22	-26,74	6,48	-2,09
Vollthesaurierungsfonds AT0000A2CVR2					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	95,84	84,23	73,29	100,29	94,43
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,2492
Wertentwicklung (Performance) in %	13,78	14,93	-26,92	6,21	-5,57

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A0J805
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,74
Ausschüttung am 29.1.2024 (entspricht 0,0328 Anteilen) ¹⁾	3,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	98,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	102,10
Nettoertrag pro Anteil	12,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,77%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A0J805) am 29.1.2024 EUR 91,54

	Thesaurierungsanteil AT0000A0J813
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,78
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	140,86
Nettoertrag pro Anteil	17,08
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,80%

	Thesaurierungsanteil AT0000A17Z45
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	126,48
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,25
Nettoertrag pro Anteil	17,77
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,05%

	Vollthesaurierungsanteil AT0000A2CVR2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,23
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,84
Nettoertrag pro Anteil	11,61
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,78%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	<u>9.662.271,23</u>	<u>9.662.271,23</u>
---------------	---------------------	---------------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

	<u>-4.285,01</u>
--	------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-1.147.487,77</u>	-1.147.487,77
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan	-10.063,34	
Publizitätskosten	-4.624,30	
Wertpapierdepotgebühren	-14.973,28	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-38.240,92</u>
		-1.185.728,69

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	<u>8.472.257,53</u>
--	---------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.398.183,85
derivative Instrumente	505.561,71
Realisierte Verluste	-8.590.358,95
derivative Instrumente	<u>-1.502.776,30</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	<u>-8.189.389,69</u>
--	----------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

	<u>282.867,84</u>
--	-------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>20.174.496,48</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

	<u>20.457.364,32</u>
--	----------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-52.902,81
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-115.699,35</u>
Ertragsausgleich	<u>-168.602,16</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

	<u>20.288.762,16</u>
--	----------------------

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 11.985.106,79

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.362,65

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	159.708.201,38
Ausschüttung	-711.817,51
Ausschüttung am 29.1.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0J805)	<u>-711.817,51</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-16.641.518,69
Ausgabe von Anteilen	3.595.514,08
Rücknahme von Anteilen	-20.405.634,93
Ertragsausgleich	<u>168.602,16</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>20.288.762,16</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>162.643.627,34</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres
 285.681,12966 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805)
 und 86.380,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813)
 und 965.626,43272 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45)
 und 14.810,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
 215.091,94053 Ausschüttungsanteile (AT0000A0J805)
 und 21.614,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0J813)
 und 953.745,32398 Thesaurierungsanteile (AT0000A17Z45)
 und 7.870,33561 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2CVR2)

Ausschüttung (AT0000A0J805)

Die Ausschüttung von EUR 3,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 27. Januar 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,9625 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im Laufe des Rechnungsjahres haben die zuvor noch energiepreisbedingt hohen Inflationsraten immer weiter abgenommen. In der Eurozone ist das BIP kaum gewachsen, während das US-Wirtschaftswachstum im Rahmen des langjährigen Mittels lag – allerdings zeigten sich in den USA zum Ende des Rechnungsjahres immer stärkere Anzeichen einer Konjunkturverlangsamung. Die Notenbanken begannen demzufolge im späteren Verlauf des Rechnungsjahres ihre anfangs noch restriktive Geldpolitik zu lockern. Die EZB senkte im Juni und September 2024 ihre Leitzinsen, wobei der Hauptrefinanzierungssatz von zuvor 4,50 % auf 3,65 % zum Ende des Rechnungsjahres sank, der Einlagezinssatz wurde von 4,00 % auf 3,50 % gesenkt. Der Anleihemarkt reagierte mit Renditerückgängen, die vor allem im vierten Quartal 2023 und im dritten Quartal 2024 zu beobachten waren. Im Laufe des gesamten Rechnungsjahres fielen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit von 2,84 % auf 2,12 %, ihre italienischen Pendants fielen von 4,78 % auf 3,45 %.

In den USA lag das Leitzinsband fast über das gesamte Rechnungsjahr konstant zwischen 5,25 % und 5,50 %. Im September 2024 senkte die Fed ihr Leitzinsband um 0,5 Prozentpunkte. Auch die US-Staatsanleiherenditen gingen im Laufe des Rechnungsjahres zurück und folgten einem ähnlichen Muster wie in der Eurozone. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit sanken im Laufe des Rechnungsjahres von 4,57 % auf 3,78 %.

Bei den Unternehmensanleihen und Emerging-Markets-Anleihen lagen die Kreditrisikoprämien aufgrund der niedrigen Risikoaversion der Marktteilnehmer auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus, dabei sind diese im Laufe des Rechnungsjahres noch etwas zurückgegangen. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Segment von 4,47 % auf 3,18 %, im High-Yield-Segment sanken die Renditen von 7,78 % auf 5,70 %.

4. Anlagepolitik

Der LLB Anleihen Strategie CEEMENA hat im abgelaufenen Rechnungsjahr seine Erholung weiter fortgesetzt und konnte das vergangene Geschäftsjahr mit einem sehr erfreulichen Ergebnis von nahezu +14% abschließen. Dieses sehr positive Ergebnis ruhte dabei auf breiter Basis, nachdem eigentlich sämtliche Bereiche und Regionen zu dieser Entwicklung beigetragen haben, auch wenn die Positionen in Süd-Osteuropa und die High Yield Emissionen aus der Golfregion als Top-Performer zu erwähnen sind. Recht positiv entwickelten sich auch die Emissionen aus der Ukraine, welche zu Geschäftsjahresende restrukturiert wurden und nun wieder – nach einem 2-jährigen Moratorium, während dessen Kuponzahlungen und Tilgungen ausgesetzt waren – Kupons bezahlen. Entsprechend positiv entwickelten sich hier die Kurse.

Daneben lieferten auch die Positionen in den Lokalmarktanleihen sehr erfreuliche Performance-Beiträge, wobei hier verstärkt auf die "exotischen" Märkte gesetzt wurde, in erster Linie der Türkischen Lira sowie dem Kasachischen Tenge, dem Ägyptischen Pfund sowie dem Usbekischen Sum. Auch Positionen im Ungarischen Forint und dem Polnischen Zloty entwickelten sich recht erfreulich, wurde zuletzt jedoch schrittweise abgebaut, nachdem diese Märkte wieder deutlich an Attraktivität verloren hatten.

Neben den Kursgewinnen steuerte aber auch in diesem Jahr der weiterhin sehr hohe laufende Ertrag einen guten Teil des Ergebnisses bei, womit auch im kommenden Jahr zu rechnen ist. Auch wenn die Risikoprämien in der Zwischenzeit nicht mehr als günstig zu bezeichnen sind, bleibt die absolute Rendite des Portfolio sehr attraktiv und angesichts global sinkender Notenbankzinsen rechnen wir auch für die kommenden Monaten mit einer erfreulichen Kursentwicklung, auch wenn vor allem angesichts der geopolitischen Krisen mit zwischenzeitlich volatilen Phasen zu rechnen ist. Aktuell bleiben wir auch bei unserer derzeitigen Asset Allokation, mit einem Übergewicht in Süd-Osteuropa, der Golfregion sowie ausgewählten Lokalmärkten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV			
			30.09.2024	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte											
Obligationen											
17% EMTN Asian Develop Bank 2024-25.03.25 Dual Currency	XS2784372729	EGP	180.000.000	180.000.000		97,5410	3.252.821,93	2,00			
3.5% Bonds Bul Energy Hldg 2018-28.06.25 Reg S	XS1839682116	EUR	4.000.000			99,4400	3.977.600,00	2,45			
4,25% Nts Hungary 2022-16.06.31 Reg S	XS2010026214	EUR	2.500.000		3.500.000	101,7430	2.543.575,00	1,56			
1,5% Bonds Serbia 2019-26.06.29	XS2015296465	EUR	3.000.000		2.800.000	89,1860	2.675.580,00	1,65			
7,125% Bonds Kondor Fin 2019-19.07.24 -In Default- Ext to 19.07.26	XS2027394233	EUR	2.250.000			75,4130	1.696.792,50	1,04			
2,124% Bonds Romania 2019-16.07.31	XS2027596530	EUR	5.000.000		500.000	83,9010	4.195.050,00	2,58			
2% EMTN Romania 2020-28.01.32 Reg S	XS2109812508	EUR	5.000.000		500.000	81,2820	4.064.100,00	2,50			
2,875% Bonds Montenegro 2020-16.12.27 Reg S	XS2270576700	EUR	4.500.000	1.000.000		94,2710	4.242.195,00	2,61			
1,65% Bonds Serbia 2021-03.03.33 Reg S	XS2308620793	EUR	3.000.000	3.000.000		78,7950	2.363.850,00	1,45			
1,625% Bonds Macedonia 2021-10.03.28 Reg S	XS2310118893	EUR	5.000.000			89,7700	4.488.500,00	2,76			
2,05% Bonds Serbia 2021-23.09.36 Reg S	XS2388562139	EUR	4.000.000	4.000.000		74,6750	2.987.000,00	1,84			
5,375% Nts Hungary 2023-12.09.33	XS2680932907	EUR	4.000.000	1.000.000		107,7670	4.310.680,00	2,65			
5,625% MTN Romania 2024-22.02.36 Glob Series 2024-4 Tranche 1 Reg S	XS2770921315	EUR	3.000.000	3.000.000		99,4620	2.983.860,00	1,83			
4,625% Bonds Gov of Sharjah 2024-17.01.31 Reg S	XS2845228001	EUR	2.600.000	2.600.000		100,3490	2.609.074,00	1,60			
3,625% Nts Bulgarien 2024-05.09.32	XS2890420834	EUR	4.400.000	4.400.000		101,5670	4.468.948,00	2,75			
							47.606.804,50	29,27			
10,75% Bonds Dev Bk Kazak 2020-12.02.25 Dual Currency	XS2106835262	KZT	310.000.000			99,6290	576.888,19	0,35			
10,95% Bonds Dev Bk Kazak 2021-06.05.26 Dual Currency Reg S	XS2337670421	KZT	900.000.000			98,2670	1.651.940,46	1,02			
13,5% Nts World Bank 2023-03.07.25 Glob Series 101759 Tranche 1 Dual Currency	XS2637237160	KZT	430.000.000	430.000.000		102,3630	822.158,68	0,51			
10,5% EMTN World Bank -16.09.26	XS2901377304	KZT	500.000.000	500.000.000		101,1620	944.781,97	0,58			
							3.995.769,30	2,46			
2,75% Bonds BEI 2016-25.08.26 Reg S	XS1492818866	PLN	24.000.000			96,0620	5.394.468,62	3,32			
							5.394.468,62	3,32			
35% EMTN AFD 2023-12.04.25 Ser 160 Tr 1 Reg S	FR001400H6P1	TRY	30.000.000	15.000.000		91,6920	721.348,10	0,44			
0% MTN EBRD 2022-12.04.27 Glob	XS2468431049	TRY	85.000.000	85.000.000		46,6870	1.040.655,75	0,64			
30% MTN EBRD 2022-25.08.25 Glob	XS2525172867	TRY	80.000.000	80.000.000		92,6400	1.943.482,91	1,19			
28% EMTN EBRD 2022-27.09.27	XS2537091899	TRY	26.500.000	26.500.000		86,8600	603.612,04	0,37			
30% EMTN EDC 2022-05.12.25 Guarant.22-27	XS2558915455	TRY	60.000.000	60.000.000		88,3480	1.390.081,19	0,85			
							5.699.179,99	3,50			
7,625% Bonds Turkey 2024-15.05.34	US900123DK30	USD	4.500.000	4.500.000		106,4340	4.292.462,81	2,64			
6,875% Nts OCP 2014-25.04.44 Reg S	XS1061043367	USD	5.300.000	800.000		102,0430	4.846.996,77	2,98			
6% Regd.Nts Bahrain 2014-19.9.44 Reg-S	XS1110833123	USD	4.500.000			88,5810	3.572.454,74	2,20			
6,95% Nts St Oil 2015-18.3.30 Reg-S Sr	XS1196496688	USD	4.000.000	4.000.000		106,4020	3.814.375,34	2,35			
8,5% MTN Egypt 2017-31.01.47 Glob Series 4 Reg S	XS1558078496	USD	5.800.000		1.000.000	80,5190	4.185.429,29	2,57			
4,5% Bonds Kuwait Proj 2017-23.02.27 Guarant.Reg S	XS1567906059	USD	4.000.000			94,1460	3.375.013,44	2,08			
6,75% MTN Oman 2018-17.01.48 Glob Series 3 Tranche 1 Reg S	XS1750114396	USD	5.300.000	800.000		108,3390	5.146.053,95	3,16			
4,25% MTN Saudi Oil Co 2019-16.04.39 Glob Reg S	XS1982113463	USD	4.500.000		500.000	91,2090	3.678.441,48	2,26			
4,75% Nts Uzbekneftegaz 2021-16.11.28 Reg S	XS2010026727	USD	4.500.000		500.000	88,7330	3.578.584,87	2,20			
3,25% Nts Tengizchevrol 2020-15.08.30 Guarant.Secured Reg S	XS2010030083	USD	4.400.000	900.000	600.000	87,1700	3.437.426,06	2,11			
4,7% Nts BOAD 2019-22.10.31 Reg S	XS2063540038	USD	4.500.000			91,6120	3.694.694,39	2,27			
7,375% Nts Bahrain 2020-14.06.30 Series 2 Tranche 1 Reg S	XS2172965282	USD	4.500.000			108,2780	4.366.830,97	2,68			
5,85% Nts Jordan 2020-07.07.30	XS2199272662	USD	4.500.000			93,8660	3.785.597,78	2,33			
4% MTN Gov of Sharjah 2020-28.07.50 Glob Series 1 Tranche 1 Reg S	XS2207514063	USD	6.400.000			69,9960	4.014.827,03	2,47			
3,25% Asset Backed Sec Galaxy Plnl Ast 2020-30.09.40 Series C Reg S	XS2249741674	USD	7.500.000		1.100.000	81,4280	5.473.292,70	3,37			
3,7% Bonds Uzbekistan 2020-25.11.30 Reg S	XS2263765856	USD	4.500.000			86,6120	3.493.045,35	2,15			
3,545% Bonds EIG Pearl Hldg 2022-31.08.36 Secured Series A Reg S	XS2400630005	USD	5.000.000		1.000.000	88,9230	3.984.719,48	2,45			
6,875% Bonds NPC UKRENERGO 2021-09.11.26 Guarant.Deferrable -S Ext. to 09.11.28	XS2404309754	USD	1.800.000			63,7770	1.028.845,67	0,63			
5,625% Bonds Bahrain 2021-18.05.34 Reg S	XS2408003064	USD	3.000.000	3.000.000		95,6770	2.572.423,37	1,58			
7,23% Nts Steas Fund 2022-17.03.26 Guarant.Secured Reg S	XS2477752260	USD	2.900.000			100,2490	2.605.503,67	1,60			
7,5% Green Bonds MVM Energy 2023-09.06.28	XS2634075399	USD	4.000.000		1.000.000	106,4650	3.816.633,81	2,35			
8,25% Bonds Mersin Ulusla 2023-15.11.28 Reg S	XS2696793012	USD	2.600.000	2.600.000		104,4550	2.433.975,62	1,50			
8,25% Nts TVF 2024-14.02.29	XS2764457235	USD	3.600.000	3.600.000		105,2090	3.394.447,03	2,09			
Nts Min of Fin Ukraine 2024-01.02.29 Class A Reg S Step Up	XS2895055981	USD	2.300.000	2.300.000		59,3840	1.224.083,17	0,75			
Nts Ukraine 1.02.35 CLASS A 2035 Reg S Step Up	XS2895056369	USD	1.528.837	1.528.837		43,8890	601.354,43	0,37			
(3% - 7,75%) Nts Min of Fin Ukraine 2024-01.02.34 Reg S Step Up	XS2895056955	USD	1.907.994	1.907.994		33,3270	569.884,53	0,35			
							86.987.397,75	53,48			
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							152.936.442,09	94,03			
Nicht notierte Wertpapiere											
Obligationen											
4,8% Nts GTLK Eur Cptl 2020-26.02.28 Guarant.Reg S	XS2249778247	USD	4.500.000			19,6380	791.996,77	0,49			
							791.996,77	0,49			
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS	24.000.000.000	24.000.000.000		99,0700	1.675.745,91	1,03			
							1.675.745,91	1,03			
Summe nicht notierte Wertpapiere							2.467.742,68	1,52			
Summe Wertpapiervermögen							155.404.184,77	95,55			

Währungskurssicherungsgeschäfte**Absicherung von Beständen****Verkauf von Devisen auf Termin****Forderungen/Verbindlichkeiten****Offene Position**

DH USD/EUR 10.12.2024

USD -60.000.000

1,1189 1.017.090,73 0,63

DH USD/EUR 10.12.2024

USD -850.000

1,1189 18.305,50 0,01

Summe Währungskurssicherungsgeschäfte**1.035.396,23 0,64****Bankguthaben****EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR 2.038.805,25

2.038.805,25 1,25

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-WährungenHUF 44.532,43
PLN 668.221,97112,19 0,00
156.353,12 0,10**Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen**RON 799,56
TRY 7.423.078,23
USD 578.446,62160,67 0,00
194.659,78 0,12
518.414,25 0,32**Summe Bankguthaben****2.908.505,26 1,79****Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**EUR 44.515,92
HUF 926.399,15
PLN 3.147,72
RON 8,00
TRY 51.331,57
USD 5.570,2744.515,92 0,03
2.333,79 0,00
736,52 0,00
1,61 0,00
1.346,10 0,00
4.992,18 0,00**Zinsansprüche aus Wertpapieren**EGP 15.844.931,51
EUR 715.706,18
KZT 60.934.657,53
PLN 65.095,89
TRY 22.101.386,03
USD 1.572.477,44
UZS #####293.555,99 0,18
715.706,18 0,44
113.817,37 0,07
15.231,38 0,01
579.577,75 0,36
1.409.282,53 0,87
221.771,38 0,14**Verwaltungsgebühren**

EUR -98.747,63

-98.747,63 -0,06

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -8.580,00

-8.580,00 -0,01

Summe sonstige Vermögensgegenstände**3.295.541,07 2,02****FONDSVERMÖGEN****162.643.627,33 100,00**Anteilwert Ausschüttungsanteile
Umlaufende AusschüttungsanteileAT0000A0j805
AT0000A0j805EUR 98,86
STK 215.091,94053Anteilwert Thesaurierungsanteile
Umlaufende ThesaurierungsanteileAT0000A0j813
AT0000A0j813EUR 140,86
STK 21.614,00000Anteilwert Thesaurierungsanteile
Umlaufende ThesaurierungsanteileAT0000A17Z45
AT0000A17Z45EUR 144,25
STK 953.745,32398Anteilwert Vollthesaurierungsanteile
Umlaufende VollthesaurierungsanteileAT0000A2CVR2
AT0000A2CVR2EUR 95,84
STK 7.870,33561

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.09.2024 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,115800
Türkische Lira	TRY	1 = EUR	38,133600
Polnische Zloty	PLN	1 = EUR	4,273800
Ungarische Forint	HUF	1 = EUR	396,950000
Neue Rumänische Leu	RON	1 = EUR	4,976400
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = EUR	535,372200
Ägyptische Pfund	EGP	1 = EUR	53,975841
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = EUR	14.188,785945

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFWESTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	-----	------------------	---------------------

Obligationen

2,375% Bonds TAURON 2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	4.900.000
5,625% Bonds Central Bk Tunisia 2017-17.02.24 Reg S	XS1567439689	EUR	2.900.000
6,75% Bonds Air Baltic Corp 2019-30.07.24 Series C Reg S	XS1843432821	EUR	2.250.000
13,5% EMTN Gldm Sachs Grp 2022-09.09.24 Series H	XS2470227328	HUF	1.000.000.000
3% Ungarn 2015-26.6.24 Serie B	HU0000403068	HUF	2.000.000.000
9% Nts Kred Wiederaufbau 2022-08.07.24	XS2498552194	HUF	900.000.000
8,5% EMTN Intl Fin 2021-16.09.24	XS2387059327	KZT	530.000.000
2% EMTN Kred Wiederaufbau 2021-03.11.23	XS2404276300	PLN	20.000.000
12% MTN Asian Develop Bank 2022-16.02.24 Glob Series			
1361-00-2 Dual Currency	XS2443504456	UAH	45.000.000
8,5% EMTN World Bank 2021-05.02.24 Dual Currency	XS2296460103	UAH	43.860.000
8% MTN Asian Develop Bank 2021-04.03.24 Glob Series			
1250-00-2 Dual Currency	XS2305846649	UAH	45.000.000
3,5% Bonds KazMunayGaz 2020-14.04.33 Reg S	XS2242422397	USD	5.000.000
3,625% MTN Gov of Sharjah 2021-10.03.33 Glob Series 2			
Tranche 1 Reg S	XS2302929810	USD	4.500.000
3,75% Bonds OCP 2021-23.06.31 Reg S	XS2355149316	USD	4.500.000
3,994% Bonds Afreximbank 2019-21.09.29 Glob Reg S	XS2053566068	USD	3.700.000
6,25% Bonds Ukravtodor 2021-24.06.28 Guarant.Reg S	XS2357277149	USD	6.300.000
6,375% Nts Municip Istanbul 2020-09.12.25 Reg S	XS2010029234	USD	12.600.000
7,253% Nts Ukraine 2020-15.03.33 Deferrable Reg S Extended to 15.03.35	XS2010030836	USD	3.600.000
7,5% MTN Oil&Gas Hldg 2017-25.10.27 Reg S	US67778NAA63	USD	4.600.000
Bonds Min of Fin Ukraine 2024-01.02.34 Class A Reg S Step Up	XS2895056013	USD	2.700.000
Nts Min of Fin Ukraine 2024-01.02.30 Class B Reg S Step Up	XS2895056872	USD	1.024.006
Nts Min of Fin Ukraine 2024-01.02.35 Class B Reg S Step Up	XS2895057177	USD	216.223
Nts Min of Fin Ukraine 2024-01.02.36 Class A Reg S Step Up	XS2895056526	USD	682.813
Nts Ukraine 2024-01.02.36 Reg S Step Up	XS2895057334	USD	1.405.492
45% MTN Asian Infra Inv 2022-08.03.24 Glob Series 86			
Tranche 1 Reg S	XS2530041420	TRY	569.010
			569.010
			20.000.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 2. Jänner 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Anleihen Strategie CEEMENA
Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.1.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Anleihen Strategie CEEMENA

AT0000A0J805

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,9625 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0J813

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A17Z45

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Anleihen Strategie CEEMENA**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitle internationaler Emittenten mit Sitz in Ländern der CEEMENA-Zone (Central Eastern Europe, Middle East, North Africa) erworben, wobei regelmäßig in andere Währungen als Euro investiert werden kann. Daneben kann in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitle internationaler Emittenten anderer Regionen in Währungen der Länder der CEEMENA-Zone investiert werden.

Bis zu 20 vH des Fondsvermögens können in andere Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitle investiert werden.

Die beschriebene Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung über 1 Anteil oder Bruchteile ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12 nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ab 15.12 ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12 bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird, der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 15.12. bzw. immer dann, wenn bei Ausschüttungsanteilen eine Zwischenausschüttung vorgenommen wird. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeit-

punkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden Großbritanniens (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EU-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen ihren Status als EU-Börsen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen weiterhin als anerkannte geregelte Märkte im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten. Die nötigen Anpassungen in diesem Anhang sind in weiterer Folge von der Verwaltungsgesellschaft zu veranlassen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbay |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)